

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage Nr.: 239/2014</b>			
<b>Stadtsanierung Bersenbrück - Innenstadt</b> <b>Hier: Aufhebung der Sanierungssatzung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.09.2014	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	06.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung	
Stadtrat Bersenbrück	20.10.2014	öffentlich	Entscheidung	

**Anlage: Entwurf der Aufhebungssatzung**

**Beschlussvorschlag:**

Die Satzung der Stadt Bersenbrück über die Aufhebung der Satzung vom 28. Juni 2005 über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

**1. Finanzielle Auswirkungen**

- Ja  
 Nein

**2. Beteiligte Stellen:**

**Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e**

**Sachverhalt:**

Seit dem Jahre 2005 führt die Stadt Bersenbrück das Sanierungsverfahren Bersenbrück-Innenstadt durch. Hierzu wurde am 28.06.2005 die Satzung der Stadt Bersenbrück über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes Innenstadt beschlossen. Mit Beschluss des Rates vom 16.09.2009 wurde die Satzung um das sogenannte Erweiterungsgebiet erweitert.

Das Sanierungsverfahren im Ursprungsgebiet ist weitestgehend abgeschlossen. Ein wesentlicher Teil, der in der vorbereitenden Untersuchung vorgeschlagenen Sanierungsziele konnten erreicht werden. Derzeit wird versucht, die im

Sanierungsverfahren erworbenen Grundstücke Bramscher Straße 17-21 zu veräußern. Als öffentliche Ziele konnten der Rückbau der ehemaligen Ortsdurchfahrt B 68 zu einer Einkaufsstraße geschaffen werden, die Erstellung einer rückwärtigen Erschließung zwischen der Schulstraße und der Straße an der Bleiche sowie die Schaffung von zusätzlichen Parkraums im Bereich hinter der Volksbank. Weiter wurde der Abriss verschiedener Altstädtebaulicher Missstände eingestufte Gebäude bezuschusst. Auf zwei Grundstücken wurden von privaten Eigentümern inzwischen Neubauten realisiert. Drei Grundstücke konnten erworben werden und sollen an einen Investor zur Bebauung abgegeben werden. Weiter wurden 5 Förderungen von privaten Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die Realisierung weiterer Sanierungsziele ist kurzfristig nicht zu erreichen, so dass eine Beendigung des Verfahrens sinnvoll ist. Um die für die Finanzierung des Verfahrens notwendige Erhebung von Ausgleichsbeträgen realisieren zu können, muss ein formeller Abschluss des Sanierungsverfahrens herbeigeführt werden. Dieses geschieht durch die Aufhebung der Sanierungssatzung.

gez. Dr. Baier  
(Stadtdirektor)

gez. Heidemann  
(Fachdienstleiter III)